

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 02 | 2011

Berlin 31.01.2011

Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft – eine öffentliche Aufgabe

Wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken, Archiven und Datensammlungen, die unter dem Begriff Informationsinfrastrukturen zusammengefasst werden, kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine grundlegende Bedeutung für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung in allen wissenschaftlichen Fächern zu. „Informationsinfrastrukturen sind ein konstitutiver Teil des Wissenschaftssystems. Die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wäre ohne sie nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Aufgabe, ihre Verfügbarkeit für die Wissenschaft zu gewährleisten“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Peter Strohschneider.

Der Wissenschaftsrat appelliert an Bund und Länder, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um ein funktionsgerechtes Angebot an Informationsinfrastrukturen in Deutschland zu erhalten und dabei auch die Hochschulen als deren Träger verstärkt zu berücksichtigen. „Die föderale Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland begünstigt eine Ansiedelung dieser wichtigen Forschungsinfrastrukturen im außeruniversitären Bereich. Dies ist aber nicht in allen Fällen sachlich angemessen. Bund und Länder müssen deshalb Wege finden, die eine gemeinsame Finanzierung dieser Einrichtungen auch an Hochschulen ermöglichen“, fasst Strohschneider eine der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zusammen. Angesichts der teilweise beträchtlichen Kosten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Informationsinfrastrukturen verbunden sind, sollte die internationale Zusammenarbeit in diesem Feld intensiviert werden.

Von entscheidender Bedeutung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine sorgfältige Planung von Forschungsinfrastrukturen. Daher begrüßt er das Vorhaben der Bundesre-

gierung, wichtige Forschungsinfrastrukturvorhaben in einer Nationalen Roadmap zu erfassen, als einen wichtigen Schritt hin zu einer nationalen Gesamtstrategie in diesem Bereich. Er weist darauf hin, dass die Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen nicht zu Lasten bereits bestehender, für die Wissenschaft nach wie vor unverzichtbarer Infrastrukturen und deren Weiterentwicklung erfolgen darf. Auch müssen die wissenschaftliche Grundversorgung und die Versorgung thematisch spezialisierter Forschungsprojekte gleichermaßen gewährleistet bleiben, um die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu erhalten. Um dies sicher zu stellen, appelliert der Wissenschaftsrat an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, sich über ihre Infrastrukturbedarfe zu verständigen. Dabei sollen sie von den Forschungsfördereinrichtungen unterstützt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner eine enge Vernetzung von Informationsinfrastrukturen mit der aktuellen Forschung. Er spricht sich deshalb dafür aus, die Leiterinnen und Leiter von Infrastruktureinrichtungen gemeinsam mit Hochschulen zu berufen und dem wissenschaftlichen Personal dieser Einrichtungen die Mitarbeit an Forschungsprojekten sowie die Beteiligung an der Hochschullehre zu ermöglichen. Erforderlich ist zudem, dass jede Informationsinfrastruktureinrichtung über ein tragfähiges Konzept verfügt, das ihre Aufgaben für das Wissenschaftssystem klar beschreibt. Darauf aufbauend sollte zudem ein Forschungsprogramm entwickelt werden, das insbesondere auch Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorsieht.

Mit diesen Empfehlungen akzentuiert der Wissenschaftsrat übergreifende Aspekte von drei Einzelempfehlungen, die er gleichzeitig zu „Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften“, zu „wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ sowie „zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“ verabschiedet hat. In einem nächsten Schritt wird er diese übergreifenden Empfehlungen konkretisieren und dabei insbesondere die Frage nach geeigneten Trägern und einer sachgerechten Organisation von Informationsinfrastrukturen vertiefend behandeln. Das Ziel ist es, eine nationale Gesamtstrategie für die Informationsinfrastrukturen bis 2020 zu entwickeln. Überdies behält er sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Stellungnahme zur Situation und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen in Deutschland zu erarbeiten.

Hinweis: Die „Übergreifenden Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen“ (Drs. 10466-11) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.